

N. Gimesi: Die Entwicklung der Blüte bei den Bidens Arten.

(Ungar. Originaltext auf. Seite 66.)

Verf. fasst die Ergebnisse seiner Untersuchungen in folgenden zusammen:

1. Die Blütenentwicklung der Bidensarten stimmt im allgemeinen mit jener der übrigen Compositen überein.

2. An der Bildung der Fruchtknotenwand nehmen die Blütenaxe und Fruchtblätter mit gemeinsamem und verschmelzendem Wachstum Teil.

3. Den oberen Rand des Fruchtknotens nehmen „Zähne“ ein, welche zufolge ihrer Entwicklung, der Anordnung und dem Gefässbündelverlauf als Kelchblattgebilde zu betrachten sind. Dies würde auch durch das Auftreten zweier grünen Blättchen an Stelle der Kelchzähne an vergrüntem *Bidens tripartita* erhärtet. An psilocarpen Bidensarten (*Bidens pilosa*, *bipinnata*) treten die Zähne häufiger zu fünf auf, als bei der Section Platycaepae (*B. tripartita*, *ferulaefolia*, *cernua*).

4. Wenn wir die stark sklerenchymatische Beschaffenheit der Zähne in Betracht ziehen, ergibt sich, dass diese metamorphen Gebilde Kelchblattdornen sind.

5. Die Verzweigungen der vier collateralen Hauptgefässbündel, die in den Rippen der Fruchtknotenwand verlaufen, befriedigen die fünf-fünf Glieder des blütenkronen- und Staubgefässkreises.

6. Aus der Teratologie von *B. tripartita* lässt sich schliessen, dass die Ahnen der Bidensarten zwischen den Kollateralen Hauptgefässbündeln auch gutentwickelte Zwischenbündel hatten, welche geradeso als die Hauptbündel, in gleichem Maasse der Stoffleitung und der Festigung dienten.

7. In der Fruchtknotenwand recenter Bidensarten können die vier collateralen Hauptgefässbündel gleichfalls nachgewiesen werden, ihr Gefässbündelcharakter hat jedoch entschieden abgenommen. Ihre Hauptaufgabe ist das Festigungsgewebesystem der reifen Früchte zu bilden, indem sich die Bastfasern der dicht aneinandergereihten Zwischenbündel zu einem zusammenhängenden Gewebesystem vereinigen. Die Fasern der in den Rippen verlaufenden vier Hauptgefässbündel ergänzen die mechanische Gewebeschichte zu einem geschlossenen Mantel.

(Aus der Sitzung der bot. Sektion am 13. Oktober 1920.)